Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1990/9/25 90/04/0058

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 25.09.1990

Index

L82000 Bauordnung
40/01 Verwaltungsverfahren

Norm

AVG §45 Abs2;
AVG §52;
BauRallg;

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 0780/76 E 12. Oktober 1976 VwSlg 9147 A/1976 RS 2

Stammrechtssatz

Bei Lärmbelästigungen sind exakte Messungen durchzuführen; der Befund der SV darf nicht auf Annahmen und Erfahrungswerten beruhen.

Schlagworte

Baubewilligung BauRallg6 Beweismittel Sachverständigenbeweis Technischer Sachverständiger Sachverständiger Aufgaben Sachverständiger Haftung

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1990:1990040058.X07

Im RIS seit

25.09.1990

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at